

Forschungsvorhaben - Antrag

Für die Vorstellung eingereicherter Forschungsvorhaben ist die persönliche Anwesenheit der einreichenden Person(en) erforderlich, ansonsten die Behandlung der Einreichung auf eine weitere Sitzung verschoben werden muss.

Ansuchen zur Förderung von Forschungsvorhaben können NUR von Vereinsmitgliedern gestellt werden, die mehr als drei Jahre Mitglied sind. Trifft diese Voraussetzung nicht zu, so kann bei Mitgliedern, die weniger als drei Jahre Mitglied sind, ein Mitglied, auf das die Voraussetzung zutrifft, eine „wissenschaftliche Bürgschaft“ für das Mitglied mit noch nicht ausreichender Mitgliedszeit übernehmen.

Die Ansuchen sind im Wege über das Sekretariat des ÖN-IAD beim Fachausschussleiter einzureichen, werden im Fachausschuss behandelt und entsprechend der Kategorie des Antrages (s.u.) dem Vorstand zur Beschlussfassung übermittelt. Die Anträge sind in elektronischer und gedruckter Form einzureichen. Sie müssen acht Wochen vor einer Fachausschuss-Sitzung im Sekretariat des ÖN-IAD einlangen. Die Kalenderwochen, in denen Fachausschuss-Sitzungen stattfinden, sind der Homepage zu entnehmen oder im Sekretariat zu erfragen.

Folgende Informationen müssen im Antrag enthalten sein:

1. Name, Adresse und Institution des Antragstellers
2. Mitglied des ÖN-IAD seit:
3. Titel des eingereichten Forschungsvorhabens
4. Zielsetzung des Forschungsvorhabens
5. Kompakte Beschreibung der Methodik, des (Versuchs)-Ansatzes, der Bearbeitungsinhalte, des Probenahmeschemas, des Bearbeitungsablaufs, der Art der Auswertung von Ergebnissen (z.B. spezielle statistische Verfahren), erwartete Aussagen
6. Zeitplan (zumindest Beginn und Ende, u.U. „Meilensteine“ innerhalb der Bearbeitungszeit)
7. Differenzierte Kostenaufstellung
8. Allfällige Mitarbeiter (bzw. N.N., wenn diese z.Zt. unbekannt) und deren Anzahl
9. Angabe von sonstigen Institutionen, die das gleiche Vorhaben – oder auch nur Teile davon – fördern oder bei denen ebenfalls zur Förderung dieses Vorhabens angesucht wurde. Angabe zur Höhe angesuchter oder bereits erhaltener Förderungen zu diesem Vorhaben (Angabe des Förderungsjahres).
10. Unterfertigung folgender Erklärung:
„Die Förderungswerberin/der Förderungswerber verpflichten sich bei Förderung des Forschungsvorhabens dem ÖN-IAD während der Projektlaufzeit Zwischenberichte (eine Seite) zumindest einmal jährlich und einen Endbericht (spätestens zu der, dem Projektabschluss folgenden Sitzung des Fachausschusses) in Druckform UND in elek-

Forschungsförderung
Österreichisches Nationalkomitee
Internationale Arbeitsgemeinschaft Donauforschung
ÖN - IAD
der Societas Internationalis Limnologiae (SIL)

tronischer Form zu übermitteln. Darüber hinaus ist eine Beschreibung der Ergebnisse des Vorhabens in einer – kompakten – Form abzugeben, die für die Homepage des ÖN-IAD geeignet ist. Diese Berichtspflicht ist Grundlage für die Auszahlung der letzten Rate der Projektmittel. [Name, Ort, Datum, Unterschrift: siehe Vorlage auf der Homepage].

Ansuchen um Förderung von Forschungsvorhaben können in zwei Kategorien erfolgen:

1. Kurzprojekte: limitiert mit einem Kostenaufwand von 1200,- € Es erfolgt die Beurteilung im Fachausschuss.
2. Allgemeine Projekte: Kosten größer 1200,-€ Ausmaß der Förderung abhängig von den Möglichkeiten des ÖN-IAD. Beurteilung durch zwei unabhängige, anonyme Gutachter. Anschließend Beschlussfassung durch den Vorstand.